



Gemeindeamt Fontanella

Bezirk Bludenz - Vorarlberg
6733 Fontanella



Biosphärenpark
Großes Walsertal

NIEDERSCHRIFT Nr. 04/2017 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 26.09.2017
im: Pfarrsaal Fontanella
Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

Werner Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	René Heckmann	<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz	
Stefan Martin	<input checked="" type="checkbox"/>	Martina Wesseling	<input checked="" type="checkbox"/>	Michael Kohler	<input type="checkbox"/>
Sabine Felber	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank Sperger	<input checked="" type="checkbox"/>	Thomas Schäfer	<input type="checkbox"/>
Stefan Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Sebastian Bickel	<input checked="" type="checkbox"/>	Martin Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>
Alexander Müller	<input type="checkbox"/>			David Domig	<input type="checkbox"/>

Entschuldigt nicht erschienen: Alexander Müller;
Unentschuldigt nicht erschienen:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 03/2017 vom 04.07.2017
2. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung vor Auflageverfahren)
 - a) Antrag Guntram Domig, Fontanella; Widmung der GSTNr 815/3 (Faschina) auf deren Fläche auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (gem. § 16 Abs 1 RPG)
 - b) Antrag Manfred Domig, Fontanella; Umwidmung der GSTNr 797/4 (Schwende) von 500 m² von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche/Wohngebiet
 - c) Antrag Manfred Domig, Fontanella; Umwidmung der GSTNr 797/5 (Schwende) von 455 m² von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche/Wohngebiet
3. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung nach Auflageverfahren)
 - a) Antrag Kurt Stark, Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 249/1 von Freifläche/Freihaltegebiet in Freifläche/Landwirtschaftsgebiet
 - b) Antrag Kurt Burtscher, Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 622/4 von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet
 - c) Antrag Oliver Konzett, Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 633/3 von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet
4. Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft Beschaffung und Vergaberecht Vorarlberg (Umweltverband)

5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen

- a) Vergaberechtliche Unterstützung für die Ausschreibung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Fontanella durch den Umweltverband
- b) Interessentenbeitrag Straßenbau Fontanella-Quellenhof; Anteil der Gemeinde Fontanella
- c) Lebensmittelnahversorgung – Gemeindebeitrag für Jahr 2017
- d) Schneeräumung Winter 2017/18 – Angebot Erbau Bickel GmbH
- e) Schneeräumung Winter 2017/18 – Angebot Maschinenring Personal und Service eGen (Räumung Gehsteig mit Schneefräse)

6. Abgaben und Gebühren

- a) Festlegung Elterntarif für Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend dem Tarifsysteem der VlbG. Landesregierung (Kindergarten, Spielgruppen)

7. Gastronomie/Restaurant/Cafe im Gemeindehaus – Weitere Vorgangsweise

8. Bericht des Bürgermeisters

9. Allfälliges

Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 03/2017 VOM 04.07.2017

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 03/2017 vom 04.07.2017 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführten Verhandlungsschrift erhoben wurde und dass daher diese gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

2. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG VOR AUFLAGEVERFAHREN)

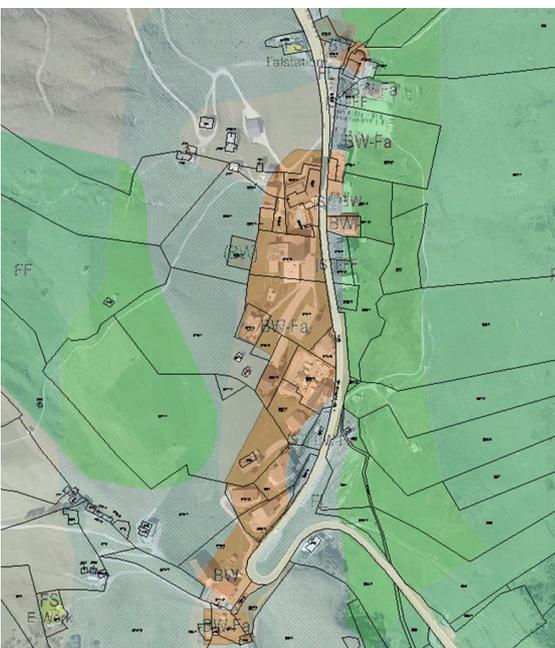
A) ANTRAG GUNTRAM DOMIG, FONTANELLA; WIDMUNG DER GSTNR 815/3 (FASCHINA) AUF DEREN FLÄCHEN AUCH FERIENWOHNUNGEN ERRICHTET WERDEN DÜRFEN (GEM. § 16 ABS 1 RPG)

Guntram Domig beantragt auf einer Teilfläche der GST 815/3 und 815/1 die Widmung auf deren Flächen Ferienwohnungen errichtet werden dürfen. Zusammen mit Herrn Xaver Natter stellt er sein Ferienwohnungsprojekt vor.

Dieses Projekt kam von Guntram Domig durch seinen ehemaligen Gastronomiebetrieb Lari-Fari zu Stande, der beabsichtigt, diesen aus wirtschaftlichen Gründen zu vergrößern und ein Bettenbetrieb an ständig wechselnde Gäste zu errichten. Das komplette Projekt ist behördlich bewilligt.

Auf Grund einer neuen Orientierung von Guntram Domig entwickelt er dieses Projekt. Die geplanten Apartments die für einen Verkauf angeboten werden, benötigen eine Ferienwohnungsnutzung. Es ist sonst nicht möglich, dementsprechende Interessenten zu finden. Darauf folgend wurde ein Konzept ausgearbeitet, mit einer Vermietungspflicht über 10-15 Jahren. Dies würde vertraglich und grundbücherlich festgehalten. Der Grundgedanke ist wie folgt zu erklären: Ein Gewerblicher Betrieb mit Vermietungsmöglichkeiten und einem Betreiber, der einkommensabhängig arbeitet.

Herr Xaver Natter betreibt das „Feriendorf Walserland“ in Damüls. Er erwähnt, dass ein derartiges Projekt in Faschina nur mit einer Zweitwohnsitzwidmung zum Kauf angeboten werden kann, um Erwerber zu finden. Seine Erfahrung habe gezeigt, dass wenn eine Wohnung mehrere Jahre an ständig wechselnde Gäste vermietet wird und der Besitzer spürt, dass eine gute Rendite daraus entsteht, er auch in Zukunft dies weiter betreiben und vermieten wird. Es müssten mit diesem Projekt insgesamt 8.000-10.000 Nächtigungen im Jahr zu erreichen sein.



Sebastian Bickel bemerkt, dass das gesamte Siedlungsgebiet in der Parzelle Faschina mit Erstellung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 1975 als Ferienwohnungswidmung (Baufläche in denen auch Ferienwohnungen errichtet werden können) gewidmet wurde.

Stefan Martin erwähnt, dass die Gemeindevertretung sich Gedanken machen sollte, wo sich in Faschina noch Baumöglichkeiten befinden. Auch bringt er an, dass Herr Peter Haimayer in der Projektstudie „Liftverbindung“ ausdrücklich vor weiteren Widmungen mit Ferienwohnungs-Nutzung warnt. Es werden noch weitere Projekte mit Ferienwohnungsnutzung in Zukunft auf die Gemeinde zu kommen. Stefan Martin ist außerdem der Meinung, nur weil ein fertiges Projekt auf dem Tisch liegt, nicht einfach eine Ferienwohnungsnutzung bewilligt werden sollte. Die Gemeindevertretung sollte sich grundlegend noch einmal mit der Thematik auseinandersetzen und zugleich über die Zukunftspläne „Liftverbindung“ beraten.

Bürgermeister Werner Konzett verliest ein Protokoll aus dem Jahre 2009, in dem angeführt ist, dass die Gemeindevertretung Fontanella bereits im Jahr 2009 an Guntram Domig für ein neu geplantes Gästehaus zwei Wohnungen im Dachgeschoss eine Ferienwohnungswidmung positiv beurteilt hat. Der Antrag auf Ferienwohnungswidmung wurde kurz vor Beschlussfassung vom Antragsteller zurückgezogen. Auch wenn das gegenständliche Bauprojekt mit dem Projekt im Jahr 2009 nicht mehr ganz vergleichbar sei, könne man aber erkennen, dass die Gemeindevertreter damals einer Ferienwohnungswidmung positiv gegenüber gestanden seien.

Weiteres weißt der Bürgermeister darauf hin, dass die Gemeindevertretung Fontanella in einem Grundsatzbeschluss die Parzellen Seewald und Faschina als Ferienwohnungsgebiete festgelegt hat. Die Gemeinde Fontanella sei eine Tourismusgemeinde und habe sich auch ganz klar dazu bekannt. Ob das vorgestellte Ferienwohnungsprojekt mit Vermieterpflicht für mindestens 15 Jahre positiv für die touristische Entwicklung der Gemeinde Fontanella/Faschina beiträgt, ist von den Gemeindevertreter abzuwägen. Klar muss allen sein, dass im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes – sollte man dieser Umwidmung zustimmen – weitere Ferienwohnungswidmungen in Faschina, die unter gleichen Voraussetzungen, Auflagen und Bedingungen beantragt werden, zustimmen müsse.

Der Bürgermeister verweist noch auf die Stellungnahme des Raumplanungsausschusses (Sitzung vom 12.09.2017) der sich die Ferienwohnungswidmung nur dann vorstellen kann, wenn die Vermietungspflicht an ständig wechselnde Gäste für mindestens fünfzehn Jahre eingehalten wird und dies in einem Raumplanungsvertrag bzw. Verwendungsvereinbarung ganz klar und rechtlich abgesichert festgehalten wird.

Frank Sperger ist der Meinung, wenn ein Eigentümer 15 Jahre sein Appartement an wechselnde Gäste vermietet hat, die Chance groß ist, dass dieser das nach den fünfzehn Jahren so fortführt.

Auf Antrag von Guntram Domig, Kirchberg 83, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella mehrheitlich mit 8-ja Stimmen und 1-nein Stimme von Stefan Martin beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 815/3 im Ausmaß von 493 m², GB Fontanella, in „Baufläche/Wohngebiet, in denen auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 815/1 im Ausmaß von 401 m², GB Fontanella, von „Baufläche/Wohngebiet, in denen auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen“.

Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr 39/1996 (idgF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.

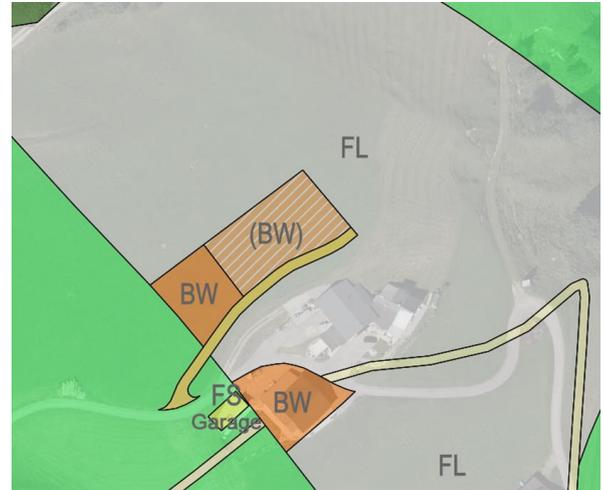
B) ANTRAG MANFRED DOMIG, FONTANELLA; UMWIDMUNG DER GSTNR 797/4 (SCHWENDE) VON 500 M² VON BAUERWARTUNGSFLÄCHE WOHNGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGEBIET

Auf Antrag von Manfred Domig, Kirchberg 15, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 797/4, GB Fontanella, im Ausmaß von 500 m², von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in „Baufläche/Wohngebiet“.

Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr 39/1996 (idgF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 03.10.2017 bis 03.11.2017 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.



C) ANTRAG MANFRED DOMIG, FONTANELLA; UMWIDMUNG DER GSTNR 797/5 (SCHWENDE) VON 455 M² VON BAUERWARTUNGSFLÄCHE WOHNGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGEBIET

Auf Antrag von Manfred Domig, Kirchberg 15, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 797/5, GB Fontanella, im Ausmaß von 455 m², von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in „Baufläche/Wohngebiet“.

Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr 39/1996 (idgF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 03.10.2017 bis 03.11.2017 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.

3. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG NACH AUFLAGEVERFAHREN)

A) ANTRAG KURT STARK, FONTANELLA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 249/1 VON FREIFLÄCHE/FREIHALTEGEBIET IN FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET

Die Auflage wurde vom 06.07.2017 bis 07.08.2017 durchgeführt. Von den benachrichtigten Dienststellen ist eine Stellungnahme von der Wildbach- und Lawinenverbauung eingelangt. Die Stellungnahme wurde von Bgm. Werner Konzett verlesen die im Wesentlichen wie folgt begründet wurde:

Die geplante Freifläche/Landwirtschaftsgebiet liegt im Gefahrenzonenplan von Fontanella innerhalb der Roten Zone der Inneren Türtschlawine und innerhalb des Braunen Hinweisbereiches wegen möglicher Rutschungen. Da die geplante Widmung innerhalb der Roten Zone zulässig ist, sind aus der Sicht des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung keine Gründe bekannt, welche gegen die beabsichtigte Umwidmung sprechen würden.

Auf Antrag von Kurt Stark, Türtsch 14, 6733 Fontanella, wird folgende Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig genehmigt:
Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 249/1 von 39 m², von Freifläche/Freihaltegebiet in „Freifläche/Landwirtschaftsgebiet“.



B) ANTRAG KURT BURTSCHER, FONTANELLA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 622/4 VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGBIET

Das Auflageverfahren wurde vom 06.07.2017 bis 07.08.2017 durchgeführt. Von den benachrichtigten Dienststellen ist eine Stellungnahme von der Wildbach- und Lawinverbauung eingelangt. Die Stellungnahme wurde von Bgm. Werner Konzett verlesen die im Wesentlichen wie folgt begründet wurde:

Die geplante Wohngebietsfläche liegt im Gefahrenzonenplan von Fontanella innerhalb der Gelben und Roten Zonen der Portlawine und innerhalb des Braunen Hinweisbereiches wegen möglicher Rutschungen. Da die geplante Widmung innerhalb der Roten Zone nicht zulässig ist, kann aus der Sicht des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinverbauung nur einer Umwidmung jener Teilfläche zugestimmt werden, welche nicht in der ausgewiesenen Roten Zone laut beigefügtem Lageplan liegt. Bezüglich der Beurteilung der Gefährdung durch Rutschungen ist allenfalls ein Geologe zu hören. Entgegen der Planaufgabe wird das Flächenausmaß der Umwidmung von 339m² um 27m² (Rote Zone) auf 312 m² reduziert.

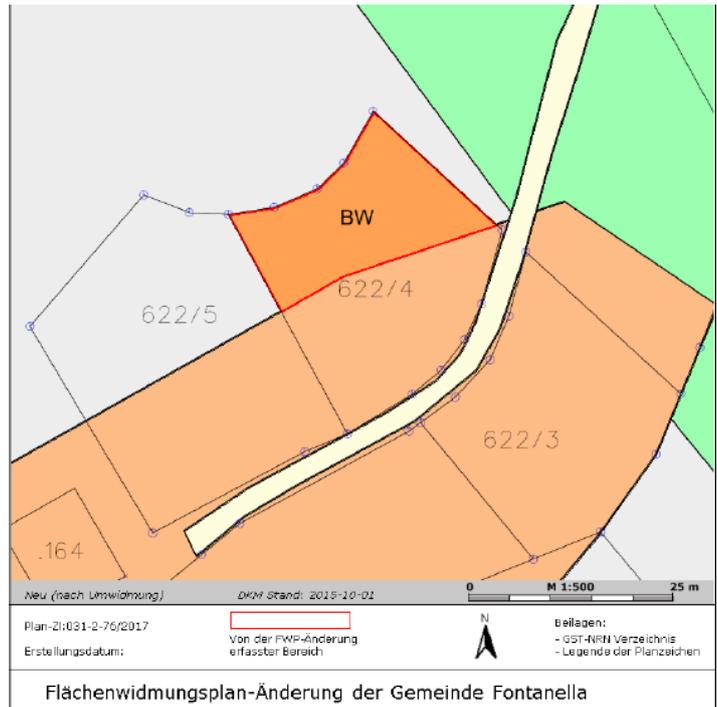
Anrainerin Alexandra Sohm hat mit Schreiben vom 06.07.2017 fristgerecht und schriftlich eine Stellungnahme abgegeben und der Umwidmung keine Zustimmung erteilt. Im Wesentlichen führt Frau Alexandra Sohm an, dass Änderungen im Flächenwidmungsplan nur aus wichtigen Gründen erfolgen dürfen. Es komme zu einer Ausdehnung des äußeren Siedlungsrandes und möglicherweise auch zu einer Erhöhung von entsprechenden Naturgefahren. Zudem dürfe für die Land- und Forstwirtschaft besonders geeignete Flächen für andere Zwecke nur dann verwendet werden, wenn dafür ein überwiegendes, öffentliches Interesse bestehen würde.

Die Gemeindevertretung Fontanella hat hierzu erwogen:
Die GST-Nr. 622/4 ist bereits teilweise als Baufläche/Wohngebiet gewidmet. Das Grundstück beziehungsweise dessen von der Umwidmung betroffene Teilfläche befindet sich im Siedlungsraum und bildet mit den umliegenden Baugrundstücken einen ortsüblichen Weiler. Die Umwidmung der Teilfläche ist auch aufgrund der Straßenführung für die ortsübliche Bebauung des Grundstückes Nr. 622/4 erforderlich, zumal das gesamte zu errichtende Gebäude auf Flächen der Widmungskategorie Baufläche/Wohngebiet gelegen sein muss.

Zudem liegt der Gemeinde Fontanella ein geologisches Gutachten von Dr Rainer Sutterlütli (Schreiben vom 06.06.2017) vor, indem unter Einhaltung gewisser Auflagen (Spritzbetonvernagelung in der bergseitigen Baugrubenböschung, Einbau einer Flächendrainage, Versickerungsschacht soll min. 2 m unter der Aufstandfläche in den Kiesen situiert werden) einer Bauführung nichts im Wege steht.

Da es sich bei der gegenständlichen Umwidmung um kein geschütztes Gebiet (zB Magerwiese) handelt, ist eine Umwelterheblichkeitsprüfung nicht erforderlich.

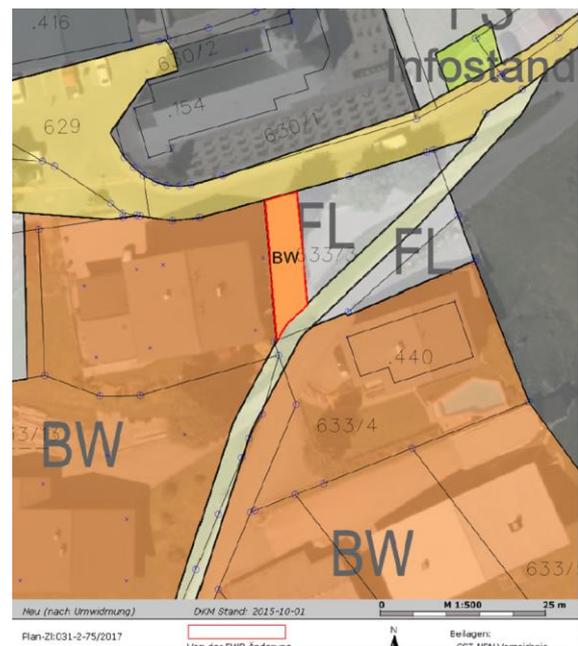
Auf Antrag von Kurt Burtscher, Kirchberg 18, 6733 Fontanella, wird folgende Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig genehmigt. Sebastian Bickel (Cousin) enthält sich wegen Befangenheit der Stimme. Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 622/4 von 339 m², von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „Baufläche/Wohngebiet“.



C) ANTRAG OLIVER KONZETT, FONTANELLA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 633/3 VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGEBIET

Die Auflage wurde vom 06.07.2017 bis 07.08.2017 durchgeführt. Von den benachrichtigten Dienststellen ist eine Stellungnahme von der Wildbach- und Lawinenverbauung eingelangt. Die Stellungnahme wurde von Bgm. Werner Konzett verlesen die im Wesentlichen wie folgt begründet wurde: Die geplante Wohngebietsfläche liegt im Gefahrenzonenplan von Fontanella außerhalb der ausgewiesenen Gefahrenzonen. Aus der Sicht des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung sind daher keine Gründe bekannt, welche gegen die beabsichtigte Umwidmung sprechen würden.

Auf Antrag von Oliver Konzett, Kirchberg 89, 6733 Fontanella, wird folgende Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig genehmigt: Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 633/3 von 95 m², von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „Baufläche/Wohngebiet“.



4. BEITRITT ZUR VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BESCHAFFUNG UND VERGABERECHT VORARLBERG (UMWELTVERBAND)

Gegenstand der Vereinbarung ist die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Beschaffung und Vergaberecht Vorarlberg gemäß § 97 des Gemeindegesetzes zur beratenden Unterstützung der Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft bei beschaffungsrelevanten Fragestellungen. Der Abschluss der Vereinbarung entsteht durch Beschluss der Gemeindevertretung beziehungsweise der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband). Die Verwaltungsgemeinschaft hat den Sitz in Dornbirn und trägt die Bezeichnung „Verwaltungsgemeinschaft Beschaffung und Vergaberecht Vorarlberg“.

Aufgabe der Verwaltungsgemeinschaft ist die Beratung und Unterstützung der Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft bei beschaffungsrelevanten Fragestellungen, insbesondere bei der Abwicklung von Vergabeverfahren gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. Die Selbständigkeit der Mitgliedsgemeinden, ihre Rechte und Pflichten sowie die Zuständigkeit ihrer Organe werden durch die Einrichtung der Verwaltungsgemeinschaft nicht berührt. Sie handelt im Namen der Gemeinde, deren Geschäfte sie besorgt. Die Geschäftsführung der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt durch den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband).

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, den Beitritt zur „Verwaltungsgemeinschaft Beschaffung und Vergaberecht Vorarlberg“.

5. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

A) VERGABERECHTLICHE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE AUSSCHREIBUNG EINES FEUERWEHRFAHRZEUGES FÜR DIE ORTFEUERWEHR FONTANELLA DURCH DEN UMWELTVERBAND

Für die Ausschreibung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Fontanella legt der Umweltverband mit der Vergaberechtlichen Unterstützung folgendes Angebot mit den Leistungen.

- Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen und Beheben von offensichtlichen vergaberechtlichen Mängeln.
- Erstellung eines Zeitplanes zur Abwicklung des Vergabeverfahrens
- Formulierung der Bekanntmachung auf bekanntmachungen.vorarlberg.at
- Moderation der Angebotsöffnung
- Formale Prüfung der Angebote
- Unterstützung bei der Systematik der Bewertung der Angebote durch die Gemeinde/Feuerwehr
- Dokumentation der Bemusterung
- Vorbereitung des Schriftverkehrs (Zuschlagsentscheidung, Auftragsschreiben etc.) mit den Bietern

Der geschätzte Aufwand ist ca. 20 Stunden à EUR 77,40 (exkl. MwSt.), abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand gemäß interner Aufzeichnungen. Dies ergibt eine Gesamtsumme von ca. EUR 1.548,00 (exkl. MwSt.).

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Leistung der vergaberechtlichen Unterstützung laut Angebot vom 11.09.2017 bei der Verwaltungsgemeinschaft Beschaffung und Vergaberecht Vorarlberg (Umweltverband) in Anspruch zu nehmen.

B) INTERESSENTENBEITRAG STRAßENBAU FONTANELLA-QUELLENHOF; ANTEIL DER GEMEINDE FONTANELLA

Im Zuge des Neubaus Vereinshaus Fontanella wurde die Straßengenossenschaft Fontanella-Quellenhof gebildet. Die Gemeinde Fontanella ist laut Bau- und Erhaltungskostenschlüssel mit 34,68% eingestuft. Die anteiligen Kosten für die Gemeinde Fontanella betragen EUR 8.348,45.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, den Interessentenbeitrag über EUR 8.348,45 für den Neuausbau der Straße zu übernehmen.

C) LEBENSMITTELNAHVERSORGUNG – GEMEINDEBEITRAG FÜR DAS JAHR 2017

Die Gemeinde Fontanella fördert jährlich die Lebensmittelnaversorgung, Filiale Fontanella. Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, den Jahresbeitrag in Höhe von EUR 13.200,00 an den Konsumverein Sonntag zu gewähren.

D) SCHNEERÄUMUNG WINTER 2017/18 – ANGEBOT ERBAU BICKEL GMBH

Die Firma Erdbau Bickel GmbH hat mit Schreiben vom 12.09.2017 für den kommenden Winter 2017/18 ein Angebot über die Schneeräumung und Sandstreuung vorgelegt. Der Regiestundensatz beträgt EUR 71,00. Für das Wartegeld werden pro Monat mindestens 45 Stunden und diese mit einem Stundensatz von EUR 71,00 verrechnet. Dies gilt für die Monate November und April mit 50% und Dezember, Jänner, Februar und März mit 100%. Für die Sandstreuung mit Streugerät werden im Winter mindestens 30 Stunden zu einem Stundensatz von EUR 60,00 verrechnet. Die Regiestundensätze wurden gegenüber dem letzten Jahr lediglich um den Indexbetrag (Verbraucherpreisindex 2005) erhöht.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Schneeräumung für den Winter 2017/18 an die Firma Erdbau Bickel GmbH laut Angebot vom 12.09.2017 zu vergeben. Sebastian Bickel (Bruder) enthält sich der Stimme, wegen „Befangenheit“.

E) SCHNEERÄUMUNG WINTER 2017/18 – ANGEBOT MASCHINENRING PERSONAL UND SERVICE EGEN (RÄUMUNG GEHSTEIG MIT SCHNEEFRÄSE)

Für die Schneeräumung der Gehsteige hat Maschinenring Personal und Service eGen ein Angebot gelegt. Der Nettopreis pro Stunde für Mähtraktor 72PS mit 2m Schneefräse und Fahrer beträgt EUR 80,78. Bei den Regieleistungen wird jeweils auf viertel Stunden aufgerundet. Für die An – und Abfahrt wird je Einsatztag eine viertel Stunde hinzugerechnet. Die Regieleistungen werden nach tatsächlichen Aufwand monatlich in Rechnung gestellt und abgerechnet.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Schneeräumung für die Gehsteige in der Parzelle Kirchberg und Faschina für den Winter 2017/18 an Frank Domig über den Maschinenring laut Angebot vom 23.08.2017 zu vergeben.

6. ABGABEN UND GEBÜHREN

A) FESTLEGUNG ELTERN-TARIF FÜR KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN ENTSPRECHEND DEM TARIFSYSTEM DER VLBG. LANDESREGIERUNG (KINDERGARTEN, SPIELGRUPPEN)

Auf Grundlage einheitlicher Normaltarife hat sich das Land Vorarlberg und der Vorarlberger Gemeindeverband zu einem neuen Tarifmodell entschlossen, das ab September 2017 umgesetzt werden soll. Bei der Festlegung der Höhe des einheitlichen Normaltarifs wurde die geltende Tarifstruktur in den Gemeinden berücksichtigt. Der einheitliche Tarif hat zur Folge, dass ein Großteil der bestehenden Tarife geringfügig angehoben oder gesenkt werden muss. Einige wenige Gemeinden haben größere Korrekturen vorzunehmen.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt mehrheitlich mit 8-ja Stimmen und 1-nein Stimme von Stefan Konzett den Kindergartentarif laut der Vorarlberger Landesregierung anzupassen mit EUR 35,00 monatlich für 10 Monate dies ergibt eine Gesamtsumme von EUR 350,00 pro Kindergartenjahr ab 2017/18.

Stefan Konzett stimmt dagegen. Er ist der Meinung, dass dies nicht familienfreundlich ist.

7. GASTRONOMIE/RESTAURANT/CAFE IM GEMEINDEHAUS – WEITERE VORGANGSWEISE

Matthias Bleyle hat sich für die Bewirtung des Dorcafes gemeldet. Im ersten Jahr kann er sich eine monatliche Miete von EUR 500,00 vorstellen, um zu schauen wie es anläuft. Die Instanthalung und laufenden Kosten übernimmt der Pächter. Herr Johann Muxel könnte die Planung und Ausführung des Umbaus begleiten.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die weiteren Planungsarbeiten für dieses Projekt in Auftrag zu geben.

8. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

- Bezüglich der Bündelversicherung konnten die Pylone kostenlos in den neuen Vertrag integriert werden. Die Versicherungssumme für Naturgefahrenabdeckung (Lawinen, Kanalarückstau als Folge von Niederschlägen, Vermurungen) wurde bei der Summe von EUR 10.000,00 belassen. Bei der Rechtsschutzversicherung wurde das 2. Kraftfahrzeug (Schulbus) mit einer ganz geringen Kostenerhöhung akzeptiert.
- REK – Der Raumplanungsausschuss trifft sich zu einem ersten Workshop am 3. Oktober im Pfarrsaal Fontanella.
Folgende Punkte werden behandelt:
Welche Themen der räumlichen Entwicklung sollten regional, das heißt im Hinblick auf die Entwicklung der gesamten Talschaft diskutiert werden?
Welche raumplanerischen Grundsätze und Leitziele können formuliert werden, die für die ganze Talschaft Gültigkeit haben?
Eingeladen sind der Raumplanungsausschuss, Gemeindevertretung und Ersatzmitglieder der Gemeinde Fontanella und Herr Manfred Walser.
- Zwei Genussliegen und drei Genussbänke wurden im September in den verschiedenen Parzellen aufgestellt.
- Das IAP wird noch 1 Jahr mit einem Sondervertrag zwischen IAP und Benevit weiter geführt.
- Bezüglich der Dorfdurchfahrt, Dorfplatzgestaltung gibt es vorerst keine definitive Zusage einer Leader-Förderung. In der Leader-Strategie gibt es eine Maßnahme „Dörfer für junge Familien attraktiv gestalten“. Da könnte das Projekt eventuell Platz haben. Der sinnvollste Weg wäre laut Christoph Thöni ein Kooperationsprojekt mit der Leader-Region regioL im Bezirk Landeck. Dort gibt es zahlreiche Maßnahmen zum Thema „Ortskernrevitalisierung“. In der Strategie wäre ein gemeinsames Projekt vorgesehen. Es könnten zwei Gemeinden in Vorarlberg dafür ausgesucht werden. (Fontanella und evtl. Warth als zweite Gemeinde). Die Vorbereitungen würden sich aber sicherlich bis Frühjahr hinziehen, ein realistischer Projektstart wäre dann Anfang Sommer 2018. Vorsehen müsste man die Erarbeitung eines Konzepts und dann die Umsetzung von einzelnen Maßnahmen. Die Gemeinde wird diese längerfristige Perspektive einschlagen und die Erarbeitung des Konzeptes mit der Umsetzung von einzelnen Maßnahmen in die Wege leiten und strebt eine Leader-Förderung an.

9. ALLFÄLLIGES

- Renè Heckmann gibt bekannt, dass für das Projekt „Die Junge Zukunft im Großen Walsertal“ Jugendliche aus dem Tal mit eingebunden sind und die Ergebnisse im Rahmen eines Workshop „Governance and Youth in the Alps“ (GaYa) im Biosphärenparkhaus präsentiert wurde. Es wurden folgende Projekte vereinbart: Bildung einer Projektgruppe; Jugendtreffpunkt „Gemsle“; Mitfahrbänke; Weiteres erwähnt er, dass er sich von den weiteren Mitgliedern des Jugendausschusses eine größere Initiative erwartet.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22:45 Uhr (Dauer 2 Stunden 45 Minuten).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Werner Konzett

.....
Sabine Felber

Fontanella, 27.09.2017